

☐ Agentur f. Arbeit ☐ Jobcenter

Sachbearb.:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Meine Daten:

Ihr Vor- und Zuname:

Kund.-Nr / BG.-Nr.:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Antrag für einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III – MAT

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin unter der oben genannten Nummer bei Ihnen im Haus gemeldet. Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erscheint mir eine erfolgsversprechende Möglichkeit zu Integration in den Arbeitsmarkt, welche ich unbedingt verfolgen möchte.

Neben Ihren Diensten der Arbeitsagentur / des Jobcenters und meinen Eigenbemühungen, beantrage ich hiermit das Fördermittel AVGS um mit dieser Unterstützung zusätzlich einen AZAV zertifizierten Träger mit der **Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit** zu beauftragen.

Bitte übergeben Sie mir persönlich, per Email oder senden Sie mir postalisch einen, für meine Person gültigen, AVGS nach **§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III – MAT** zu

Themenliste – Massnahme „BUSINESS4YOU“

- PFLICHTTEIL 6 UEs
- UMSETZUNGSPROGNOSE 4 UEs
- BUSINESSPLANERSTELLUNG 20 UEs
- WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG 20 UEs
- BUCHHALTUNG 20 UEs & STEUERN 20 UEs
- MARKETING 10 UEs
- **GÜLTIGKEIT: 8 WOCHEN / DAUER: 8 WOCHEN**
- **MASSNAHME: 323/37/25 ONLINE**
- **INSGESAMT: max 100 UEs möglich!**

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Sind die Fördervoraussetzungen für einen AVGS nicht erfüllt, ist ein Ablehnungsbescheid zu erstellen, in dem konkret die Ablehnungsgründe beschrieben sind. Ich werde dann dagegen Widerspruch einreichen. GA § 45 SGB III MPAV - Teil 2 Verfahren V.45.01(5)

Quellenangaben:

Geschäftszeichen: SP III 22 – 5612.1/1442.26/5404.13/3313/4403/6801.4/6901.4/71120/71144 Gültig ab 01.04.2012 / gültig bis: 31.03.2017

GA§45SGBIIIAbs.4–MAT (Seite3) Teil 1 Rechtsgrundlagen

Die Agentur für Arbeit kann der oder dem Berechtigten das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung nach Absatz 1 bescheinigen und Maßnahmeziel und -inhalt festlegen (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein).

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt zur Auswahl

1. eines Trägers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende und nach § 179 zugelassene Maßnahme anbietet, [...]

GA § 45 SGB III 45.03 – MAT (Seite 7) Teil 1 Rechtsgrundlagen

Zum förderfähigen Personenkreis gehören Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose.

Zu den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden zählen auch • Berufsrückkehrende (§ 20 SGB III),
• Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen,
• Selbständige sowie [...]

GA § 45 SGB III V.45.01 Abs. 3 – MAT (Seite 13) Teil 2 Verfahren

Die Ausstellung eines AVGS ist eine verbindliche Förderzusage im Sinne einer Zusicherung gemäß § 34 SGB X. Der AVGS wird der Kundin/dem Kunden für die Teilnahme an einer zugelassenen Maßnahme ausgehändigt. Er berechtigt zur Auswahl eines Maßnahmeträgers, der diese Maßnahme durchführt. [...]

**SGB II – Fachliche Hinweise zu den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)
Stand: Juli 2012**

Teil B – Regelungen zur Anwendung und Umsetzung

1.1 Förderfähiger Personenkreis, hier: Weisungen (Seite 9)

[...] Maßgebliche Voraussetzung [...] ist die Hilfebedürftigkeit nach §§ 7ff. SGB II. Dies ermöglicht daher auch die Teilnahme an einer MAT für Personen, die neben dem Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§§ 19 ff. SGB II) noch Arbeitslosengeld nach dem SGB III (sog. Aufstocker) erhalten. [...] ebenso für Personen, die trotz (Erwerbs-) Einkommen weiterhin hilfebedürftig sind (sog. Erwerbsaufstocker). [...]

Teil B – Regelungen zur Anwendung und Umsetzung 2. Zugang zu einer MAT, hier: Weisungen (Seite 14)

[...] Die Jobcenter können [...] den Förderberechtigten das Vorliegen der Fördervoraussetzungen durch die Ausgabe eines AVGS-MAT bescheinigen.

Teil B – Regelungen zur Anwendung und Umsetzung 2. Zugang zu einer MAT, hier: 2.2.3 Ausgabe (Seite 15)

Die Ausstellung eines AVGS-MAT darf nicht allein aufgrund knapper Haushaltsmittel versagt werden.